

# Information über den Ablauf der Prüfungen nach positivem Stichprobentest Humanmedizin:

Der Stichprobentest ist dann positiv absolviert, wenn zumindest sechs Fachbereiche des Stichprobentests positiv absolviert wurden (sechs oder mehr). Im Nostrifizierungsbescheid werden dann nur die Prüfungen für die negativen Fachbereiche und allenfalls die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit vorgeschrieben, um die Vergleichbarkeit der Gesamtbildung herzustellen. Aufgrund der länderspezifischen Unterschiede sind Prüfungen aus den Fachbereichen Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin jedenfalls vorzuschreiben. Zur Erbringung der Ergänzung ist die Antragstellerin oder der Antragsteller als außerordentliche Studierende oder als außerordentlicher Studierender zuzulassen.

## Prüfungsumfang und Prüfungsmethode der bescheidmäßig aufgetragenen negativen Fachbereiche als Ergänzungsprüfungen:

**Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde** - je 30 Fragen

**Neurologie, Gynäkologie, Dermatologie** - je 25 Fragen

**Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunden, Psychiatrie, Augenheilkunde** - je 20 Fragen

**Gerichtsmedizin:** 14 Fragen

Die Prüfungen gelten jeweils als positiv absolviert, wenn je Fach mindestens 60% erreicht wurden. Die Ergänzungsprüfungen erfolgen – mit Ausnahme der Prüfung aus Rezeptierkunde und Notfallmedizin (siehe unten) - **in elektronischer Form**.

Weitere Informationen zur Prüfungsmethode sowie der Einführung in die Prüfungssoftware finden Sie unter: [https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/dokumente\\_pruefungen/Einfuehrung-in-die-Pruefungssoftware.pdf](https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/dokumente_pruefungen/Einfuehrung-in-die-Pruefungssoftware.pdf)

Die **Anmeldung** zu den Prüfungen erfolgt unter [nostrifizierung@i-med.ac.at](mailto:nostrifizierung@i-med.ac.at).

Für die Prüfungen gelten dieselben **Termine und Anmeldezeiträume**, wie für die KMP's:  
[https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/pruefungen.html#pruefung\\_humanmed](https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/pruefungen.html#pruefung_humanmed)

**Anmeldungen außerhalb der Anmeldezeiträume sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Die Bestimmungen über die Prüfungsanmeldung und –abmeldung des Satzungssteils Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck idgF sind zu beachten.**

**Rezeptierkunde** (Pharmakologie): Es sind 3 Rezepte zu schreiben, die im Anschluss bewertet und mündlich zu erläutern sind.

Die Rezepte werden auf der Grundlage eines Skriptums abgefragt, das vom Prüfer an die Prüfungskandidatin/den Prüfungskandidaten übermittelt wird.

Die **Anmeldung** zu der Prüfung erfolgt unter [nostrifizierung@i-med.ac.at](mailto:nostrifizierung@i-med.ac.at).

Die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten erhalten nach der Anmeldung zur Prüfung die Kontaktdaten vom Prüfer und können mit diesem einen Termin zur Ablegung der Prüfung frei vereinbaren. Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit dem Prüfer erhalten die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten als Lernunterlage ein Skriptum vom Prüfer zugesandt.

**Notfallmedizin:** mündliche Prüfung

Die **Anmeldung** zu der Prüfung erfolgt unter [nostrifizierung@i-med.ac.at](mailto:nostrifizierung@i-med.ac.at).

Die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten erhalten nach der Anmeldung zur Prüfung die Kontaktdaten vom Prüfer und können mit diesem einen Termin zur Ablegung der Prüfung frei vereinbaren. Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit dem Prüfer erhalten die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten als Lernunterlage ein Skriptum vom Prüfer zugesandt.